



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 89/2024

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 08.01.2024

im Sitzungssaal des Rathauses Vilgertshofen

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer: Regina Erdt
Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 20:00 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef
Bartl Heinrich
Dangel Mario
Erdt Stefan
Erhard jun. Franz
Dr. Friedl Peter
Hieber Stefan
Karmann Beate
Koch Brigitte
Schmid Anton
Schwenk Markus
Sturm Alexander

Entschuldigt fehlte/n:

Dr. Pilz Klaus
Müller Markus

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 89/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 89/2 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 700/6 der Gemarkung Issing (Am Breitele 31)
- 89/3 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zur Nutzungsänderung von 3 Kellerräumen zu Wohnräumen, Änderung von 3 Fenstern zu Türen auf dem Grundstück FINr. 1758/1 der Gemarkung Stadl (Schmuzerstraße 6)
- 89/4 Bauantrag sowie Antrag auf Ausnahme und Befreiung vom Bebauungsplan "Am Grund" zum Neubau einer Motorrad-Werkstatt mit Ersatzteillager und einer Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück FINr. 1231/9 der Gemarkung Pflugdorf (Am Grund 12)
- 89/5 Haushaltsplan 2024 des Bayerischen Roten Kreuzes für die Kitas Stadl und Issing
- 89/6 Antrag des Gartenbauvereins Vilgertshofen auf Aufwandsentschädigung 2023
- 89/7 Informationen für den Gemeinderat
- 89/8 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

89/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 wurde allen GRM zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

89/2 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 700/6 der Gemarkung Issing (Am Breitele 31)

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der Bauantrag zur Kenntnis gegeben.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i.V.m. dem Bebauungsplan „Am Breitele“.

Eine Befreiung vom Bebauungsplan wird nicht beantragt, sodass die Genehmigungsfreistellung erklärt werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigungsfreistellung zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

89/3 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zur Nutzungsänderung von 3 Kellerräumen zu Wohnräumen, Änderung von 3 Fenstern zu Türen auf dem Grundstück FINr. 1758/1 der Gemarkung Stadl (Schmuzzerstraße 6)

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der Bauantrag zur Kenntnis gegeben.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i.V.m. dem Bebauungsplan „Vilgertshofen Schmuzzerstraße“.

Eine Befreiung vom Bebauungsplan wird nicht beantragt, sodass die Genehmigungsfreistellung erklärt werden könnte.

Die drei Kellerräume, die ausgebaut werden, stellen nur eine Erweiterung der bereits bestehenden Wohnung dar, somit wird keine neue Wohnung geschaffen und es sind keine neuen Stellplätze auszuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigungsfreistellung zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

89/4 Bauantrag sowie Antrag auf Ausnahme und Befreiung vom Bebauungsplan "Am Grund" zum Neubau einer Motorrad-Werkstatt mit Ersatzteillager und einer Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück FlNr. 1231/9 der Gemarkung Pflugdorf (Am Grund 12)

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i. V. m. dem Bebauungsplan Pflugdorf „Am Grund“.

Es wird folgende Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BauGB beantragt:

Nach der Festsetzung Nr. 1.3.2.1. können maximal 2 Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zugelassen werden.

Diese sind Einzelfall bezogen zu prüfen und können zugelassen werden, wenn diese in den technischen Erfordernissen des jeweiligen Gewerbebetriebes begründet sind.

Begründet wird die beantragte Ausnahme wie folgt:

„Motorsport Schrötter bedarf der ständigen Anwesenheit einer Betriebsperson, da insbesondere die Anlieferung von Ersatzteilen zu unterschiedlichen Tageszeiten bis 22 Uhr erfolgen kann.“

Es wird folgende Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

Nach der Festsetzung Nr. 4.2.1. muss der Dachüberstand bei geneigten Dächern an Giebel und Traufe bei Nebengebäuden mindestens 0,30 m und bei Hauptgebäuden mindestens 0,5 m betragen.

Begründet wird die beantragte Befreiung wie folgt:

„Das Dach des Betriebsgebäudes ist zu 2/3 als Flachdach geplant. Das Flachdach hat keinen Dachüberstand.

1/3 des Gebäudes haben eine 6° geneigtes Dach. Dieses eine Drittel müsste nach den Vorgaben mit einem Dachüberstand versehen werden. Dies würde aber optisch nicht zu den 2/3 Flachdach ohne Dachüberstand passen und seltsam und störend wirken!

Ohne den Dachüberstand des einen Drittels erzielt das Betriebsgebäude ein deutlich harmonischeres Gesamt-Erscheinungsbild. Siehe hierzu Gebäudeschnitt und Ansichten!“

Die beantragte Befreiung kann grundsätzlich gewährt werden, wenn nach § 31 Abs. 2 BauGB die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, Gründe des Allgemeinwohls nicht entgegenstehen, die Befreiung städtebaulich vertretbar ist und die nachbarlichen Interessen gewahrt bleiben.

Aufgrund der beantragten Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB und der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hat der Bauantrag das einfache Baugenehmigungsverfahren zu durchlaufen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt; der beantragten Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB und der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

89/5 Haushaltsplan 2024 des Bayerischen Roten Kreuzes für die Kitas Stadl und Issing

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.12.2023 stellt das Bayerische Rote Kreuz den Haushaltsplan 2024 für die Kindertageseinrichtungen Issing und Stadl vor.

Es wird mit einer pauschalen Tarifsteigerung um 6 % geplant. Durch den Wegfall des Leitungs- und Verwaltungsbonus werden die EDV-Kosten nicht refinanziert und sind vollumfänglich über den Leistungsaufwand zu bewerkstelligen. Auch wurden die Kosten in allen Sachaufwendungen inflationsbedingt angepasst.

Bei der Gemeinde Vilgertshofen verbleiben die Kosten für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Gebäude der Kindertageseinrichtungen, sowie vereinzelte Beschaffungen im Vermögenshaushalt. Hierbei werden mit Beschaffungen in Höhe von 4.450 € in Stadl und 2.200 € in Issing gerechnet, die von der Gemeinde zu 100 % zu tragen sind.

Die Gesamtaufwendungen verteilen sich auf:

	Issing	Stadl	Gesamt
Personalaufwendungen	456.400 €	611.900 €	1.068.300 €
Sachaufwendungen	44.900 €	45.750 €	90.650 €
Trägerschaftspauschale	30.078 €	39.459 €	69.537 €
Gesamtaufwendungen	531.378 €	697.109 €	1.228.487 €

Die Gesamterträge verteilen sich auf:

	Issing	Stadl	Gesamt
Elternbeiträge	38.000 €	51.000 €	89.000 €
Pflegesatzerlöse I-Kinder	21.600 €	21.600 €	43.200 €
Gesetzliche Förderung	357.000 €	506.000 €	863.000 €
Zuschuss Bundesmittel	8.000 €	7.600 €	15.600 €
Gesamterträge	424.600 €	586.200 €	1.010.800 €

Das Defizit verteilt sich wie folgt:

	Issing	Stadl	Gesamt
Defizit	106.778 €	110.909 €	217.687 €
Defizitanteil BRK	2.400 €	3.500 €	5.900 €
Defizitanteil Gemeinde	104.378 €	107.409 €	211.787 €

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2024 des Bayerischen Roten Kreuzes für die Kindertageseinrichtungen Stadl und Issing wird in vorliegender Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

89/6 Antrag des Gartenbauvereins Vilgertshofen auf Aufwandsentschädigung 2023

Sachverhalt:

Der Gartenbauverein Vilgertshofen bittet für die Pflegearbeiten an öffentlichen Anlagen im Jahr 2023 um eine Aufwandsentschädigung. Der Antrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die durchgeführten Arbeiten werden vom Gemeinderat geschätzt und anerkannt. Für die Leistungen in den vergangenen Jahren wurden jeweils 500 € als Zuschuss festgelegt.

Beschluss:

Für die Pflegearbeiten im Jahr 2023 wird dem Gartenbauverein Vilgertshofen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € gewährt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung zu veranlassen.

89/7 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- ***Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung***

In der nö. Sitzung vom 18.12.2023 genehmigte der Gemeinderat die Beauftragung des Planungsbüros IK-T mit der Breitbandplanung in der OD Pflugdorf.

89/8 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GRM Bartl berichtet, dass der Boden in der Fahrzeughalle des Mundrachinger Feuerwehrhauses bei Nässe oder Matsch gefährlich rutschig wird. Er bittet die Gemeinde, Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

 - GRM Hieber bittet um eine Reparatur des alten Treppengeländers in der alten Schule Pflugdorf (JM-Heim).
-

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Regina Erdt
Schriftführer